



ohne FME

Studienordnung 1.5

02.07.2007

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft



Studienordnung

für den Zertifikatkurs:

Rechtliche Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

und Grundlagen der Besteuerung

vom

05.04.2006

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des gebührenpflichtigen Studiums des Zertifikatkurses *Rechtliche Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Grundlagen der Besteuerung* an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das Studium richtet sich an berufstätige Personen, die wissenschaftlich fundierte, analytische Fähigkeiten und vertiefte Kenntnisse in moderne Methoden der Wirtschaftswissenschaft erwerben wollen. Bei der Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen kann auf die besonderen Bedingungen eines Studiums, das berufsbegleitend absolviert wird, eingegangen werden.

(2) Das Studium führt in die rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft ein und vermittelt den Studierenden die Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre und der Bilanzierung.

§ 3 Das Zertifikat

Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Otto-von-Guericke-Universität ein Zertifikat, mit dem bescheinigt wird, dass die Modulprüfungen des Kurses erfolgreich absolviert wurden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt.

(2) Eine Zulassung gemäß § 27 Abs. 4 HSG LSA ist zulässig. Näheres regelt eine Satzung.

(3) Der Kurs ist gebührenpflichtig.

§ 5 Studiendauer, Studienbeginn

Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden kann. Das Lehrangebot kann ganzjährig angeboten werden..

§ 6 Umfang des Studiums

(1) Der Umfang des Studiums beträgt zwei Semester. Der Studienaufwand des oder der Studierenden für diesen Zeitraum entspricht 31 Kreditpunkten (KP).

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 5 der 6 Modulprüfungen bestanden werden.

§ 7 Studieninhalte

(1) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums geforderten Module einschließlich der Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben.

(2) Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen bestehen aus den Modulprüfungen. Es wird studienbegleitend geprüft.

§ 8 Studienaufbau

(1) Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest. Auf die besonderen Bedingungen eines berufsbegleitend zu absolvierenden Studiums kann dabei Rücksicht genommen werden.

§ 9 Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden im Internet auf den Seiten der Universität angekündigt. Es werden vorrangig Vorlesungen angeboten.

(2) Vorlesungen vermitteln in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.

§10 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 05.04.2006 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 22.03.2007.

Magdeburg, 02.07.2007

gez. Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1: Regelstudienplan

Nr.	Module	1. Semester		2. Semester	
		Art	SWS	Art	SWS
1	Bürgerliches Recht	V&Ü	3+1		
2.	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht	V&Ü	2		
3	Steuerrecht und Steuerwirkung	V&Ü	2+1		
4	Einkommensbesteuerung	V&Ü	2+1		
5	Unternehmensbewertung und Bilanzanalyse			V&Ü	2+1
6	Rechnungslegung und Publizität			V&Ü	2

Legende zum Regelstudienplan

SWS = Semesterwochenstunden

V = Vorlesung

Ü = Übung

Anlage 2: Regelprüfungsplan

Nr.	Module	1. Semester		2. Semester	
		PL	KP	PL	KP
1	Bürgerliches Recht	K	6		
2.	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht	K	3		
3	Steuerrecht und Steuerwirkung	K	5		
4	Einkommensbesteuerung	K	6		
5	Unternehmensbewertung und Bilanzanalyse			K	6
6	Rechnungslegung und Publizität			K	5

Legende zum Regelprüfungsplan

PL = Prüfungsleistung

K = Klausur

KP = Kreditpunkte